

Putzschnitte und Putzfugen



Praxisleitfaden für Bauherren, Planer und Verarbeiter

Putzschnitte und Putzfugen

Zwischen nicht kraftschlüssig verbundenen Bauteilen sind Trennschnitte anzuordnen.

Konstruktive Fugen der Wände (z. B. Gebäudetrennfugen) müssen gemäß VOB „an gleicher Stelle und mit gleicher Bewegungsmöglichkeit“ bzw. in „ausreichender Breite“ übernommen werden. Dafür werden in der Regel in der Leistungsbeschreibung geeignete Fugenprofile vorgegeben, die die Funktionsfähigkeit als Bewegungsfuge sicherstellen.

Konstruktive Fugen dürfen nicht überputzt werden.

Dehnungsfugen werden beim Gipsputz vor dem Verputzen mit Fugenprofilen angesetzt. Dehnungsfugen dienen dazu, dass Risse durch Volumenänderungen des Gipsputzes bei größeren Spannweiten vermieden werden. Dehnungsfugen sollen ab einer Putzlänge von > 10 m angeordnet werden.

Dehnfugen dürfen nicht überputzt werden.

Kellenschnitte sind auszuführen

- zwischen Decke und Wand,
 - zwischen tragenden und nicht tragenden Bauteilen
 - im Anschlussbereich zu Bauteilen aus Holz, Gips-Wandbauplatten und Gipskartonplatten,
- immer dann, wenn mit relativen Bewegungen der flankierenden Bauteile zu rechnen ist.

Kellenschnitt wird beim Gipsputz vor dem letzten Arbeitsgang (Reiben oder Glätten) mit Kelle oder Flächenspachtel bis zum Putzgrund ausgeführt, die Oberfläche wird anschließend fertiggestellt, wodurch der Schnitt unsichtbar bleibt.



**Bundesverband der
Gipsindustrie e.V.**

Industriegruppe

Baugipse

Birkenweg 13
64295 Darmstadt

www.gips.de